



Vorlage KT\_17/2021  
zur öffentlichen Sitzung des  
Kreistags  
am 16.04.2021

**Anlage**

1: Schreiben SSA zur  
Namensgebung

An die  
Mitglieder  
des Kreistags

**Schulkindergarten für geistig behinderte Kinder  
verortet an der Schule am Favoritepark, Sonderpädagogisches Bildungs- und  
Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung  
- Namensgebung**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt, dem Kindergarten, Fröbelstraße 24, 71634 Ludwigsburg gem. § 24 Schulgesetz den folgenden Namen zu geben:

**Schulkindergarten am Favoritepark**  
Schulkindergarten für geistig behinderte Kinder  
Ludwigsburg

**Beratungsfolge:**

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Kultur-, Schul- und Europaausschuss	Vorberatung	08.03.2021	öffentlich
Kreistag	Beschluss	16.04.2021	öffentlich

**Sachverhalt und Begründung:**1. Ausgangslage

Der Schulkindergarten für geistig behinderte Kinder im Schuldorf Favoritepark, ist an der Schule am Favoritepark, Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, verortet.

Deshalb hat sich die Bezeichnung Schulkindergarten am Favoritepark in den vergangenen Jahren im Sprachgebrauch eingebürgert. Eine formale Bestätigung der Namensgebung wird daher für dringend notwendig erachtet, um die Bezeichnung offiziell verwenden zu dürfen.

2. Namensgebung

Folgender Name wird vorgeschlagen:

**Schulkindergarten am Favoritepark**

Schulkindergarten für geistig behinderte Kinder  
Ludwigsburg

Der Kindergarten gehört zur Schule am Favoritepark und es ist üblich, sich dem Namen der dazugehörigen Schule, die sich am Standort der Einrichtung orientiert, anzuschließen. Dies ist auch bei anderen Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren in Trägerschaft des Landkreises der Fall.

Gemäß der Verwaltungsvorschrift des Landes über öffentliche Schulkindergärten ist dem Namen jedoch weiterhin der Zusatz „Schulkindergarten für geistig behinderte Kinder“ hinzuzufügen.

Das einzubeziehende Staatliche Schulamt Ludwigsburg befürwortet die Namensgebung (Anlage 1).